

## Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

### Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2015

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2015.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion DIE LINKE.	8
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 17. August 2016

**Dr. Norbert Lammert**



## **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2015 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 2. Juni 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
zur Mühlen  
Wirtschaftsprüfer

  
Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer



## Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

		2015	
		€	€
<b>I.</b>	<b>Einnahmen</b>		
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		23.594.928,00
2.	Sonstige Einnahmen		
	Zinseinnahmen	5.841,08	
	Übrige	138.379,36	144.220,44
		<u>138.379,36</u>	<u>144.220,44</u>
			<u>23.739.148,44</u>
<b>II.</b>	<b>Ausgaben</b>		
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funk- tionen in der Fraktion		1.351.552,33
2.	Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		18.091.845,94
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		1.253.084,25
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		128.922,88
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		5.997,13
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.227.720,92
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.344.207,04
8.	Ausgaben für Investitionen		445.317,11
9.	Sonstige Ausgaben		0,00
			<u>23.848.647,60</u>
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		<u><u>-109.499,16</u></u>



**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2015 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 06. Mai 2016

WUG Wirtschaftsprüfungs- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. U. Braun  
Wirtschaftsprüfer

## Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

2015 in EUR

**Einnahmen**

Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	12.603.948,00
Sonstige Einnahmen	20.422,30
Sonstige Erträge	8.358,49

**Einnahmen gesamt** **12.632.728,79**

**Ausgaben**

Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die  
Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion 108.984,00

Summe der Personalausgaben 8.843.457,12  
Ausgaben für Veranstaltungen 486.855,53  
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 287.207,26

Ausgaben für die Zusammenarbeit mit and. Parlamenten 80.913,05

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 1.266.023,25  
Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb 223.828,92

Ausgaben für Investitionen 88.151,68  
Sonstige Ausgaben 45.214,10

**Ausgaben gesamt** **11.430.634,91**

**Jahresüberschuß /** **1.202.093,88**

**Einstellung/Auflösung Rücklage** **1.202.093,88**

**Überschuss** **-**

Berlin, den

20.06.2016



Dr. Sahra Wagenknecht  
Fraktionsvorsitzende



Volker Schneider  
Geschäftsführer



Dr. Dietmar Bartsch  
Fraktionsvorsitzender

## Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

	2015 in EUR
<b>AKTIVA</b>	
A. Bank/ Kassenguthaben	4.454.913,55
B. Sonstige Forderungen	14.639,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.540,09
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.605.092,94</b>

<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Rücklagen</b>	<b>4.298.439,47</b>
a. Fraktionsrücklage	298.439,47
b. Personalrücklage	4.000.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>60.000,00</b>
<b>C. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>246.653,47</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.605.092,94</b>

Berlin, den 20.06.2016

Dr. Sahra Wagenknecht  
FraktionsvorsitzendeVolker Schneider  
GeschäftsführerDr. Dietmar Bartsch  
Fraktionsvorsitzender

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, die Einnahmen- und Ausgaben- sowie die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 19.Mai 2016



  
Dr. Wolfram Klüber  
(Wirtschaftsprüfer)

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>i. <u>Einnahmen</u></b>		
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		12.491.316,00
2. Sonstige Einnahmen		<u>42.301,65</u>
		12.533.617,65
<b>ii. <u>Ausgaben</u></b>		
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	340.575,00	
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	9.933.943,66	
3. Ausgaben für Veranstaltungen	553.086,86	
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	290.284,07	
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	20.003,19	
Überträge:	11.137.892,78	<u>12.533.617,65</u>

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überträge:	11.137.892,78	12.533.617,65
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	727.888,42	
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	778.964,61	
8. Ausgaben für Investitionen	360.393,63	
9. Sonstige Ausgaben	<u>8.771,72</u>	<u>13.013.911,16</u>
10. Entnahme aus den Rücklagen		<u><u>-480.293,51</u></u>

## Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

AktivseitePassivseite

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Geldbestände	7.312.275,45	1. Rücklagen	5.838.600,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.264,31	2. Rückstellungen	1.197.400,00
3. Rechnungsabgrenzung	52.141,89	3. Sonstige Verbindlichkeiten	382.681,54
—	—	—	—
—	—	—	—
==	<u><u>7.418.681,65</u></u>	==	<u><u>7.418.681,65</u></u>

Berlin, den 11. Mai 2016



(Katrin Göring-Eckardt)  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen



(Dr. Anton Hofreiter)  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen



(Annette Düwel-Frings)  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Bündnis 90/Die Grünen

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG**

Ich habe die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2015 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Neuss, den 11. Mai 2016

  
**Johannes Becker**  
Wirtschaftsprüfer





